

815.1

Gebührentarif zum Abfallgesetz der Gemeinde Cazis

Gestützt auf Art. 22 ff. des Abfallgesetzes der Gemeinde Cazis werden folgende Gebühren erhoben. (Angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2011.)

Gebührenansätze

1. Grundgebühren

Objektklasse 1: Bürogebäude, Verwaltungsbauten, Schulbauten, Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe- und Industriegebäude, Ökonomiegebäude, Alphütten, Freizeit- und Sportanlagen, Kirchen, Kehrlichthäuschen, Trafostationen, VT-WE/2946 Swisscom, Wasserreservoir, Schiesshütten, Scheibenstände, Brunnenstuben, Aggregatgebäude.

Minimaler Ansatz 0.010

Maximaler Ansatz 0.030

Objektklasse 2: Wohnbauten inkl. Ferienhäuser und –wohnungen, Maiensässhütten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kaufhäuser, Läden, Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants usw.), Spitäler und Heime, Standplatz Fahrende, Clubhaus

Minimaler Ansatz 0.090

Maximaler Ansatz 0.200

Der Gemeindevorstand erhält die Kompetenz, die Grundgebühren bei Bedarf innerhalb der minimal bis maximal Ansätze anzupassen.

2. Mengenabhängige Gebühren

Gebindegebühr	fixe Ansätze
Brennbare Siedlungsabfälle, für	17 Liter Säcke, pro Sack Fr. 1.25
	35 Liter Säcke, pro Sack Fr. 2.50
	60 Liter Säcke, pro Sack Fr. 4.30
	110 Liter Säcke, pro Sack Fr. 7.80
	800 Liter Container, nach Gewicht, Fr. 0.40/kg
	800 Liter Container, pro Leerung Fr. 2.80